# Eintritt in den Ruhestand

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **34 (1935)**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Eintritt in den Ruhestand.

102

*Burckhardt an* Herrn Regierungsrath Dr. R. Zutt, Vorsteher des Erziehungsdepartementes.

6. April 1893.

Hochgeachteter Herr Regierungsrath,

Der Unterzeichnete, gegen Schluß seines 75sten Lebensjahres durch asthmatische Beschwerden an weiterer Lehrthätigkeit auf immer verhindert, sieht sich zu seinem Bedauern gezwungen, um Entlassung von seinem Amt einzukommen, und erlaubt sich zugleich das ergebene Gesuch zu stellen, es möge ihm eine Pensionsberechtigung zuerkannt werden.

Basel, 6. April 1893.

In vollkommenster Hochachtung
Prof. Jac. Burckhardt.

*Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20 b.*

103.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt an E. E. Regierungsrat.

Basel, den 3. Mai 1893.

Hochgeachteter Herr Präsident,
Hochgeachtete Herren,

Herr Prof. Dr. Jakob Burckhardt hat mit Berufung auf sein Alter und seine Gesundheitszustände um seine Entlassung und um Gewährung eines Ruhegehaltes nachgesucht.

Herr Burckhardt ist am 25. Mai 1818 geboren, vollendet also demnächst sein 75. Lebensjahr. Er habilitierte sich als Privatdocent im Jahre 1844 und wurde 1845 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1855 folgte er einem Ruf an die polytechnische Schule in Zürich, kehrte aber schon im Jahre 1858 nach Basel zurück, wo er zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt worden war, zuerst in Vertretung des schwer erkrankten Herrn Prof. Hartwig Floto, im Jahre 1861 als Inhaber der gesetzlichen Professur der Geschichte. Seit dem Jahre 1874 hielt er neben den Vorlesungen über allgemeine Weltgeschichte auch Vorlesungen über Kunstgeschichte, und als sich die Beschwerden des Alters fühlbar zu machen anfingen, ver-

zichtete er zwar im Jahre 1886 auf die Vorlesungen über allgemeine Geschichte, behielt aber die Kunstgeschichte bei. Bei diesem Anlaß wurde nach seinem eigenen Willen sein Gehalt von Fr. 5000.— auf Fr. 2500.— herabgesetzt, eine in Betracht der vorzüglichen Leistungen des Lehrers und seiner langjährigen Dienste in der That so bescheidene Summe, daß sie unmöglich als Grundlage für die Berechnung des Ruhegehaltes darf angenommen werden. Wir glauben vielmehr nicht fehl zu gehen, indem wir auf den früheren Gehalt Rücksicht nehmend den Betrag von Fr. 4000.— im Jahr vorschlagen.

Wir beehren uns zu beantragen, daß es Ihnen gefallen möge, Herrn Prof. J. Burckhardt seinem Ansuchen gemäß aus seinem Amte zu entlassen, ihm für die langjährigen vorzüglichen Dienste den wärmsten Dank zu bezeugen und ihm einen Ruhegehalt von Fr. 4000.— im Jahr, vom 1. April d. J. an zahlbar, zuzuerkennen.

Hochachtungsvoll

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements:
Zutt.

Wir erklären uns mit dem Antrage des Erziehungsdepartements einverstanden.

1893 Mai 6.

Finanzdepartement:
Dr. Paul Speiser.

*Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20 b.*

## 104.

### *Aus dem Protokoll des Regierungsrates.*

6. Mai 1893.

Auf den Bericht des Erziehungsdepartements über das Gesuch des Herrn Prof. Dr. Jakob Burckhardt um Entlassung von seiner Professur.

/: Wird Herrn Prof. Dr. Jakob Burckhardt die erbetene Entlassung erteilt, unter Verdankung der geleisteten langjährigen und ausgezeichneten Dienste, unter Belassung von Titel und Rechten eines ordentlichen Professors und unter Bewilligung eines jährlichen Ruhegehalts von Fr. 4000.— vom 1. April d. J. an.

*Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1893.*

105.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an Herrn Prof. Dr. Jacob Burckhardt.

Basel, den 6. Mai 1893.

Hochgeehrter Herr,

Es ist uns vom Erziehungsdepartement die Mitteilung gemacht worden, daß Sie aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung von der Ihnen übertragenen Professur an hiesiger Universität ersuchen.

Wenn wir auch diese Mitteilung in Erinnerung daran, daß Ihre Thätigkeit als Lehrer unserer hohen Schule seit langen Jahren dieser Anstalt und unserm Gemeinwesen zum höchsten Ruhme gereicht hat, nur mit lebhaftem Bedauern entgegennehmen konnten, so glauben wir doch dem von Ihnen geäußerten Wunsche willfahren zu sollen.

Wir erteilen Ihnen daher hierdurch die erbetene Entlassung von Ihrer Professur, immerhin in dem Sinne, daß Ihnen auch in Zukunft Titel und Rechte eines ordentlichen Professors verbleiben. Auch fügen wir bei, daß Ihnen vom 1. April d. J. an ein jährlicher Ruhegehalt von Fr. 4000.— bewilligt worden ist.

Wir können indessen die Entlassung nicht aussprechen, ohne Ihnen zugleich unsern Dank zu bezeugen für die von Ihnen geleisteten langjährigen und ausgezeichneten Dienste. Ihre Persönlichkeit und Ihr Wirken haben dem Ansehen unsrer ehrwürdigen Universität neuen Glanz gebracht, und wenn wir Ihnen heute dafür den Dank darbringen, so ist dies nicht nur der Dank der Behörde, sondern der Dank unsrer ganzen Stadt, welche für alle Zeiten es unter ihre hohen Ehren rechnen wird, in den Reihen ihrer akademischen Lehrer Sie besessen zu haben.

Mit der Versicherung ausgezeichneter Hochachtung

Namens des Regierungsrates
Der Präsident:
W. Bischoff.
Der Sekretär:
Dr. R. Wackernagel.

*Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.*

Hochgeehrter Herr Regierungsrath Dr. H. Zutt
Vorsteher des Erziehungsdepartements.

Hochgeehrter Herr Regierungsrath

Der Unterzeichnete, gegen Schluss seines 75sten Lebensjahres durch asthmatische Beschwerden von erheblicher Intensität auf immer geschwächt, sieht sich zu seinem Bedauern gezwungen, um Entlastung von seinem Amt nachzukommen, und erlaubt sich zugleich das angebrachte Gesuch zu stellen, es möge ihm eine Pensionsberechtigung zuerkannt werden.

In vollkommenster Hochachtung.

Prof. Jac. Burckhardt

Basel 6 April. 1893.

Burckhardts Entlassungsgesuch
von seiner akademischen Lehrtätigkeit.